



Gemeinde Moos

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauBG -

Öffentlichkeitsbeteiligung im vereinfachten Bauleitplanverfahren gemäß § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung vom 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos durch die Gemeinde Moos durch Deckblatt Nr. 22

Der Gemeinderat der Gemeinde Moos hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2021 beschlossen:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos wird im Bereich einer Teilfläche der Flurnummer 921,922,923 und einer Teilfläche der Flurnummer 924 der Gemarkung Langenisarhofen zur Realisierung eines Bauvorhabens für ein Wohngebäude durch Deckblatt Nr.22 zur Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO geändert.

Der vom Gemeinderat Moos in der Sitzung vom 17.05.2021 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 22 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.d.F. vom 17.05.2021, liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom **23.08.2021** bis einschließlich **24.09.2021** mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, im Bauamt, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-moos.de/aktuelles/ während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Wir bitten aufgrund der derzeit vorherrschenden Gesundheitslage um telefonische Anmeldung unter Tel. 09938/9502-0 oder elektronische Anmeldung der Einsichtnahme per Email unter poststelle@vgem-moos.bayern.de um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Moos stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen wurden betrachtet:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Tiere	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Pflanzen	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Boden	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Wasser	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Hochwassergefahrenflächen HQ ₁₀₀ der Donau
Luft	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Klima	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Landschaft	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Kultur- und sonstige Sachgüter	Im Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung finden sich gemäß Bayern-Viewer Denkmal keine Hinweise auf Bodendenkmäler wieder.
Wechselwirkungen	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, im Zeitraum vom 13.08.2021 bis 24.09.2021 eingeholt (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der Auslegungsfrist nicht fristgerecht abgegeben worden sind (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift), bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Moos deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB). Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Moos, 10.08.2021

Gemeinde Moos



gez.

Alexander Zacher

Erster Bürgermeister